Bewerbung für einen Standplatz auf dem Weinfest vom 14. - 16. August 2020

ACHTUNG: Bewerbungsfrist 30.12.2019

ALLGEMEINE ANGABEN

Firma			
Name, Vorname			
Straße			
PLZ		Ort	
Telefon		Handy	
E-Mail			
Website			
Ansprechpartner vor Ort		Handy	

STANDINFORMATIONEN

Wagen	☐	offen	☐	Schirme	☐	Hütte	☐
Rondell	☐	Fahrgeschäft	☐	Sonstiges			
Standbreite	m	Standtiefe	m	Deichsellänge	m		
Vordach, Überstand, Markise o.ä.	☐ nein ☐ ja	Tiefe	m				
Verkauf nach	☐ vorne	☐ hinten	☐ links	☐ rechts			
Kühlwagenstand-platz erforderlich	☐ nein ☐ ja	Breite	m	Länge	m	Höhe	m

WWW.ALTSTADTVEREIN-BUXTEHUDE.DE

INFRASTRUKTUR

Wasseranschluss erforderlich ☐ nein ☐ ja

Stromanschluss erforderlich ☐ nein

☐ ja ☐ SCHUKO-Stecker 16 A Anzahl ☐ Stück

☐ CEE-Stecker 16 A, 3-polig Anzahl ☐ Stück

☐ CEE-Stecker 16 A, 5-polig Anzahl ☐ Stück

☐ CEE-Stecker 32 A, 5-polig Anzahl ☐ Stück

☐ CEE-Stecker 63 A, 5-polig Anzahl ☐ Stück

Verwendung von Gasflaschen (für Grill, etc.) ☐ nein ☐ ja

WUNSCHPLATZ

1. Wahl

2. Wahl

3. Wahl

IHR PRODUKT / ANGEBOT

Teilnahme in 2019 ☐ nein ☐ ja ☐ Bildmaterial wird zugeschickt

detaillierte Auflistung Ihrer Waren

VERANSTALTER

Adresse	Altstadtverein Buxtehude e.V. Breite Str. 2 21614 Buxtehude
Telefon	04161 / 994 54 54
E-Mail	buero@altstadtverein-buxtehude.de
Öffnungszeiten	Mo., Mi. und Do. 8.30 - 12.30 Uhr
Website	www.altstadtverein-buxtehude.de

ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN:

- Eine Eingangsbestätigung wird nicht zugesandt!
- Das Aufstellen von Verkaufsständen u. ä. außerhalb der genehmigten, überbauten Standfläche ist ausdrücklich untersagt. Die Rettungsgasse von 3,5 m muss unbedingt eingehalten werden!
- Ein Rechtsanspruch auf Zulassung sowie auf Zuteilung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Vor schriftlicher Zulassung werden darüber keine Auskünfte erteilt.
- Für Ihren Verkaufsstand übernehmen wir keine Haftung. In der Nacht sind Sicherheitskräfte vor Ort, die allerdings für das komplette Gelände zuständig sind.
- Die Veranstaltungs- bzw. zu besetzende Standzeiten sind i.d.R. von 10.00 – 01.00 Uhr. Wir bitten Sie daher, Ihren Stand während dieser Zeit geöffnet zu halten. Sollte dies nicht der Fall sein, kann dies Schadensersatzforderungen nach sich ziehen. Der Abbau der Marktstände erfolgt nach Ende der Veranstaltung. Ein vorzeitiger Abbau ist nicht gestattet. Die genauen Zeiten werden Ihnen aber kurz vor der Veranstaltung bekannt gegeben und ersetzen die oben erwähnte Regelzeit.
- Bei der Aufstellung einer eigenen Musikanlage müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Lautstärkepegel eingehalten werden. Das Bühnenprogramm darf dadurch keinesfalls beeinträchtigt werden. Sollte dies der Fall sein, kann notfalls die Anlage vom Veranstalter beschlagnahmt werden.
- Jede vermeidbare Verschmutzung des Marktgeländes ist zu unterlassen. Von Gastronomiebetrieben und Ständen, an denen nach Art der verkauften Ware Abfälle anfallen können, sind Mülleimer aufzustellen. Der anfallende Müll ist durch die Standbetreiber in die Müllcontainer zu bringen.
- Bewerbungen von Ausstellern, welche bisher noch bei keiner Veranstaltung des Altstadtverein Buxtehude e.V. mitgewirkt haben, werden nur mit einem aktuellen Foto des Geschäfts / Standes berücksichtigt!
- Unrichtige Angaben auf dem Bewerbungs- / Selbstauskunftsformular sowie das Nichteinhalten des angemeldeten Warenangebotes können zum Ausschluss der Veranstaltung führen.
- Gravierende Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift